

Positionspapier zur Rüstungskonversion in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **83 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Positionspapier zur Rüstungskonversion in der Schweiz

1. Internationale Konversion

Voraussetzung für eine Konversion international ist eine spürbare Abrüstung, vor allem auch der konventionellen Waffen. Hierin bestehen gegenwärtig konkrete Aussichten. Die Schweiz soll die laufenden Schritte beider grossen Lager unterstützen und darauf hinwirken, dass wieder alle 35 KSZE-Staaten gleichberechtigt an den Wiener Abrüstungsgesprächen teilnehmen. Auch hat sie die Lockerung der Bindungen in Osteuropa zu begünstigen, ohne aber dadurch die Sowjetunion zu provozieren und Spannungen aufzubauen. Hier ist eine ganze Palette von aussenpolitischen Strategien und Handlungsvarianten zu entwickeln.

Sofern der Kongressantrag auch das Studium konkreter nationaler Konversionsfälle im Ausland bezweckt, kann auf die bestehende Literatur verwiesen werden, denn allzu zahlreich sind die Fälle nicht. Viele europäische Länder, ebenso die USA und die UdSSR, sind in eine Phase real sinkender Militärausgaben eingetreten. Teilweise wird ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit in Kauf genommen, teilweise ergeben sich heute und in naher Zukunft neue Studienfälle geplanter und geregelter Rüstungskonversion, so in Ungarn und der Sowjetunion, eventuell in Schleswig-Holstein (BRD). Das EG-Parlament, die parlamentarische Versammlung des Europarates, das Internationale Arbeitsamt, die UNO und weitere internationale Organisationen haben zur Rüstungskonversion aufgerufen und entsprechende Berichte veröffentlicht, die allgemein zugänglich sind.

2. Konversionsbedarf in der Schweiz

Da die Initiative zur Abschaffung der Armee 1989 nicht angenommen wurde, dürften eine gewisse Produktion zum Eigenbedarf sowie die abgeleitete Wirtschaftstätigkeit (Heimarbeit, Bauten, Unterhalt usw.) nicht zu beseitigen sein. Im wesentlichen besteht deshalb Spielraum für Konversion beim Waffenexport von etwa einer halben Milliarde Franken, sowie aus der Rüstungspolitik. Beim Export sind ebenfalls verschiedene Schätzungen der involvierten Arbeitsplatzzahlen und Firmen vorhanden. Teilt man die halbe Milliarde durch den durchschnittlichen Bruttoproduktionswert pro Beschäftigten, wie er laut «Buchhaltungsergebnissen 1985» durch das Eidg. Statistische Amt in der Maschinenindustrie ausgewiesen wurde, dann erhält man 3125 Personen, die so beschäftigt waren. Teilt man durch die Bruttowertschöpfung pro Person in der Maschinenindustrie, dann erhält man 7500 Personen. Der Konversionsbedarf aus der Rüstungspolitik darf nicht unterschätzt werden. Er ergibt sich einerseits aus den *Auftragsschwankungen*. So schnellten die In-

landzahlungen der Gruppe für Rüstungsdienste innert fünf Jahren von 778 Millionen Franken (1980) auf 1868 Millionen Franken (1985) hinauf und sanken darauf innert zwei Jahren wieder um mehr als eine halbe Milliarde Franken auf 1265 Millionen (1987). Diese Schwankungen stellen höchste Anforderungen an die Flexibilität des Produktionsapparates. In Zeiten rasch sinkender Rüstungsausgaben im Inland erhöht sich jedoch der politische Druck für unnötige Anschlussgeschäfte oder für exzessive Kriegsmaterialexporte, sofern keine Arbeitsplätze geopfert werden sollen. Eine vorausschauende Konversionspolitik verhindert diese Gefahr.

Neben den Auftragsschwankungen ergibt sich jedoch auch aus der Ausrichtung und Ausgestaltung der *Rüstungspolitik* ein grosses Konversionspotential. Zwischen 1984 und 1990 sind (einschliesslich 3 Milliarden für die noch nicht beschlossenen Kampfflugzeuge) 13,8 Milliarden Franken für die Rüstungsbeschaffung ausgegeben worden. Davon gingen 33 Prozent in die Flugwaffe (inkl. F/A-18 und Puma-Helikopter, ohne bodengestützte Fliegerabwehr) und 30 Prozent in die Panzerwaffe (inkl. Panzerjäger). Flieger und Panzer verschlangen somit einen Löwenanteil der Rüstungsausgaben (8,8 Milliarden Franken). Sie könnten weitgehend eingespart werden, wenn sich die Rüstungspolitik auf eine zeitgemässe Militärdoktrin bezieht und sich auf eine eher infanteristische Armee für die Raumverteidigung ausrichtet, die auf hochtechnologische Waffen für einen mechanisierten Bewegungskrieg verzichtet, um mit dem Schutz der Zivilbevölkerung ernstzumachen.

Orientiert sich die Rüstungspolitik auf die nie widerrufenen, zeitgemäss interpretierte Militärkonzeption von 1966, könnte der Inlandbedarf an Kriegsmaterial grösstenteils in den *eidgenössischen Militärwerkstätten* gedeckt werden. Die bestehenden staatlichen Rüstungsbetriebe sind deshalb von der Konversionsdiskussion auszuklammern, solange die Armee nicht abgeschafft ist. Auf teure Lizenzproduktionen in der Privatindustrie kann jedoch verzichtet werden. Eine derartige Rüstungspolitik kommt mit stark verminderten Auftragschwankungen aus.

Der Konversionsbedarf im engeren Sinne betrifft deshalb in erster Linie die *Lizenzproduktion hochtechnologischer Rüstungsgüter in der Privatwirtschaft* sowie die *Kriegsmaterialexporte* im Umfang von zusammen rund 1 Milliarde Franken jährlich.

Die involvierten Firmen sind ebenfalls einigemal schon zusammengestellt worden. Es dürfte sich in der Hauptsache handeln um Oerlikon-Bührle-Holding (Pilatus, Contraves, WMOe), die Firmen des Telekommunikationsbereichs, SIG Neuhausen (inkl. Hämmerli AG und Ruess AG), Mowag in Kreuzlingen, hin und wieder Dixi im Jura, Wild Heerbrugg (in Umstrukturierung), Ems-Patvag AG, Alusuisse als Grundmateriallieferant, Tavano SA Genf usw., usw. (s. S. 36 in «Waffenplatz Schweiz», Beiträge zur schweizerischen Rüstungsindustrie und Wafenausfuhr, 1983, Bern).

3. Massnahmenkatalog des SGB

Bei allen Massnahmen gehen wir vom Fehlen einer Industrie- und Strukturpolitik des Staates in der Schweiz aus, nehmen also nicht an, dass allfällig erzielte Verbote der Rüstungsproduktion durch Zuweisung von Aufträgen anderer Art oder durch staatliche Stützung oder Übernahme der Firmen kompensiert würde, sondern durch indirekte Wirkungen, also durch Neupositionierung auf neuen Märkten durch die Unternehmen selbst, indem ihnen genügend Zeit dafür gegeben würde.

a) Die Schweiz soll die in Europa feststellbaren Abrüstungsschritte ihrerseits mindestens im gleichen Rhythmus mitmachen und ihre Rüstungsausgaben senken. Die eingesparten Gelder sollen für Massnahmen zugunsten der Attraktivität des Arbeitsplatzes Schweiz verwendet werden, so dass die Arbeitswirkung insgesamt positiv bleibt. Die Schweiz soll sich in ihrer Rüstungspolitik an einer infanteristischen Militärdoktrin orientieren, die eine statische Raumverteidigung und den Schutz der Zivilbevölkerung garantiert. Auf teure Hochleistungswaffen ist zu verzichten, insbesondere auf die neuen Kampfflugzeuge und eine weitere Mechanisierung der Armee. Der verbleibende Rüstungsbedarf ist weitgehend durch die eidgenössischen Militärwerkstätten zu decken. Sollten immer noch Lizenzproduktionen notwendig sein, sind die Bundesbetriebe als Generalunternehmer einzusetzen. Auf die getrennte Vergabe von Entwicklungs- und Produktionsaufträgen ist zu verzichten.

b) Der Waffenexport soll schrittweise während der nächsten fünf Jahre durch ein Waffenausfuhrverbot auf Null reduziert werden. Die Einführung eines absoluten Ausfuhrverbotes muss von folgenden Massnahmen begleitet sein, damit sie auch wirksam ist:

- Vermittlung, Finanzierung und Handel von Waffen unterstellen;
- Werbeverbot;
- Lizenzvergaben an ausländische Produktionsstellen erfassen und der internationalen Arbeitsteilung (Forschung hier und Produktion dort) entgegenwirken;
- keine Forschungsaufträge und -beihilfen an private Firmen;
- striktere Ausdehnung der Kontrollen auf militärisch verwendbare Waren und nicht nur auf strikt-definierte militärische Teile (spezifische Elektronik, Metalle, Werkzeugmaschinen z. B.).

Solche Massnahmen würden eine Verlangsamung der Militärproduktion, vielleicht auch ihr allmähliches Verschwinden in verschiedenen Privatfirmen bedeuten. Rein schweizerische Beschaffungen kämen vielleicht dann wieder teurer, weil die Stückkosten nicht durch Exporte gesenkt werden können. Auf die Arbeitsplätze dürften die Auswirkungen gering sein, weil genügend Übergangszeit gewährt würde. Im normalen Rhythmus der Ablösung von Produktgenerationen könnten die Firmen dann zivile statt neue militärische Güter entwickeln und verkaufen. Angesichts der geringen Gesamtbedeutung der Rüstungs-

- produktion für den Export (unter einem Prozent des Gesamtvolumens) könnte so eine marktvermittelte, nicht in die einzelnen Firmen eingreifende generell-politische Lösung eintreten.
- c) Die Atomforschung in der Schweiz (Hochenergie-, Teilchenphysik, Fusionsforschung usw.) soll auf ihre Friedensverträglichkeit hin überprüft und gegebenenfalls eingedämmt werden. Die schweizerische Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten dieser Art, inklusive Weltraumforschung, soll der gleichen Überprüfung und Einschränkung unterstellt werden.



- d) Der Verkauf und jegliche, auch zeitweise Weitergabe von Atommüll, angereichertem Uran und Plutonium aus schweizerischen Forschungs- oder Energieinstitutionen muss strikt so beschränkt werden, dass militärische Nutzungen unmöglich werden.
- e) Kompensationsgeschäfte bei grossen schweizerischen Waffeneinkäufen im Ausland fördern die Bereitschaft der Wirtschaftskreise, überdimensionierte Rüstungsausgaben trotz hoher Kosten zu unterstützen. Kompensationsgeschäfte verletzen aber auch das Prinzip der Marktbezogenheit privatwirtschaftlicher Tätigkeit, weil so automatisch hohe Auftragsbestände ohne spezifische Leistung anfallen.
- f) Die in gegenwärtigen Rüstungsbetrieben vertretenen Mitgliedsgewerkschaften des SGB und der SGB selbst entwickeln zusammen mit den Betriebskommissionen Alternativvorschläge für die Produktion ihrer Firmen. Die Verbände und der SGB greifen gegebenenfalls auf die Beratung durch nahestehende Fachleute (Betriebswirtschaftler, Marketingspezialisten, Techniker) zurück und stellen sie diesen Kommissionen zur Verfügung.
In dieser Art sollen zuerst ein, zwei Pilotprojekte in einzelnen Firmen durchgeführt werden. Ebenfalls Kurse sollen solcherart angeboten werden.
- g) Die Verantwortung der Öffentlichkeit in dieser Konversion soll wahrgenommen werden durch die Errichtung eines Büros für Konversionsfragen auf eidgenössischer Ebene und allenfalls auch durch kantonale Stellen (Wirtschaftsförderung z. B.). Diesen Stellen sollen Berater in allen betrieblich relevanten Fragen sowie Fördermittel für die Übergangsperiode zur Verfügung stehen, sowie eine drittelsparitätische Trägerschaft aus Vertretern des Staates, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Büro für Konversionsfragen fördert die Transparenz in der Rüstungsbeschaffung und der Kriegsmaterialausfuhr und sorgt für eine Beteiligung der Schweiz am standardisierten Berichtssystem über Militärausgaben der UNO gemäss dem vom Nationalrat überwiesenen Postulat 88.721. Das Büro beobachtet die Entwicklung der Rüstungstechnologien im Hinblick auf eine alternative Verwendung und erstellt entsprechende Planungen. Es arbeitet mit den Organen der Konjunkturpolitik zusammen und erstellt vorsorgliche Beschaffungspläne im zivilen Bereich, damit zukünftige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nicht wieder mehrheitlich in den Rüstungsbereich fliessen.
- h) Der Bund hat eine ernsthafte Friedenspolitik zu betreiben. Dazu gehören Forschung und aussenpolitische Initiativen, etwa gemäss dem Vorschlag Bundesrat Felbers für ein weltweites Ausfuhrverbot von Rüstungsgütern nach kriegführenden Staaten, die Beteiligung am geplanten Waffenhandelsregister der UNO oder ein Verbot des Exports von Militär-, Sicherheits- und Polizeimaterial in autoritär regierte Staaten.